

Wasserscheide bei Aalen im sogenannten Welland vom Kochergebiet getrennt ist, und von seinen nördlichen und südlichen Hängen sind aus den Orten der Freiherrn v. Wöllwarth, dem beträchtlichen Gebiete der Reichsstadt Gmünd, aus den Rechberg'schen Herrschaften zahlreiche Ordnungen überliefert. Einzelne Rechberg'sche Orte liegen schon jenseits der Wasserscheide zwischen Rems und Fils an den Hängen des Filstals.

Die ganze eben beschriebene Landschaft — mit Ausnahme der Ellwanger Berge und der Höhen nordwestlich von Gmünd, wo sich überwiegend nur Weiler und Höfe finden — ist besonders reich an alten Gewandorfansiedlungen¹⁾ mit den alten Ortsnamen auf -ingen und -heim. In den meisten dieser Dörfer ist neben dem Besitz grösserer Herrn wie der Grafen von Öttingen, der Grafen von Dillingen und ihrer Nachfolger, der Grafen von Helfenstein, der nach den Orten sich benennende kleinere Adel (in der neueren württembergischen Literatur treffend als Ortsadel bezeichnet) nachweisbar. Sein Besitz geht aber im Laufe der Zeit immer mehr an zahlreiche nahe und entfernte Klöster, an die grösseren Herrn und an die Reichsstädte bezw. die *pia corpora* in denselben über. Doch erhielt sich eine Reihe ritterschaftlicher Herrschaften in dem Gebiete. In den einzelnen Dörfern aber blieben öfters zahlreiche Grundherrschaften mit sehr verschiedenem Besitz und Rechten als reine Grundherrschaft oft nur einiger Sölden, als Mitberechtigte an der eigentlichen Dorfherrschaft, als Inhaber einer mehr der bayerischen Hof- und Dorfmarkgerichtsbarkeit als der Vogtherrschaft und Mitvogtherrschaft (Kondominat) im übrigen Schwaben ähnlichen Gerichtsbarkeit nebeneinander.

Mit Ausnahme eines Teils der rechbergischen Herrschaften gehörte das ganze Gebiet zur Augsburger Diözese.

Württemberg besass hier, wo die Vereinigung zahlreicher Herrschaften der verschiedensten Art auf kleinem Umkreis ein Bild der politischen Gestaltung des schwäbischen Kreises überhaupt gibt, vor den Umwälzungen am Beginn des 19. Jahrhunderts nur das Oberamt Heidenheim und die obengenannten Klöster.

¹⁾ Vgl. hierzu Meitzen, *Siedlung und Agrarwesen*, 1885, Bd. 1, S. 413 ff. und die Abschnitte über deutsche Besiedlung bei den einzelnen Oberämtern in *Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung usw.*, Bd. 3 (Jagstkreis), von K. Weller.